

Art des Vorstosses:  Interpellation  Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:**Durchgangsbahnhof Luzern**Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Welche Bedeutung hat das Projekt Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Obwalden?
2. Welchen konkreten Nutzen bringt der DBL gemäss aktueller Planung (Angebotskonzept 2040) für die Bevölkerung von Obwalden? Wie entwickeln sich die Anschlüsse und Umsteigezeiten?
3. In welcher Planungsphase befindet sich das Projekt? Wie sieht der genaue Zeitplan (Projektierung, PGV, Ausschreibung, Bau, Inbetriebnahme usw.) bis zur Realisierung 2040 aus und welche Zwischensziele sind geplant?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Luzern und Nidwalden, sowie mit dem Bund und den weiteren Partnern?
5. Welche Rolle nimmt der Regierungsrat in der Knotenorganisation ein und was wird konkret unternommen, um den Projektverlauf und den Realisierungsentscheid auf Bundesebene positiv zu beeinflussen?
6. Welche Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem DBL stehen, können bereits vor 2040 realisiert werden und welche Zwischenschritte sind konkret geplant, um das Nachfragewachstum zu bewältigen?
7. Wie beurteilt die Regierung den Bericht «Bahn 2050», welcher der Bundesrat am 22. Juni 2022 veröffentlicht hat?

Begründung:

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist das grösste Eisenbahninfrastrukturprojekt der Zentralschweiz der letzten Jahrzehnte. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Obwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn ans SBB Schienennetz wesentlich verbessert wird. Aktuell laufen Planungsarbeiten für das Projekt, welches bis ins Jahr 2040 realisiert werden soll. Gemäss aktueller Planung soll im Jahr 2026 der Grundsatzentscheid des Bundesparlaments zur Finanzierung der Realisierung des DBL gefällt werden.

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz und die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs haben den Durchgangsbahnhof neben dem Zimmerberg-Basistunnel 2 zudem als strategisches Projekt deklariert, das rasch möglichst realisiert werden muss. Im Juni 2019 hat das eidgenössische Parlament dem Ausbauschnitt 2035 für die Bahninfrastruktur zugestimmt. Für den im Ausbauschnitt 2035 ausdrücklich erwähnten Durchgangsbahnhof Luzern bedeutet dies, dass dessen Projektierung inklusive Auflageprojekt nun ohne Unterbruch erfolgen kann. Mit dem vom Bund am 22. Juni 2022 veröffentlichten Bericht «Bahn 2050» könnte sich diese Langfristplanung nun verändern.

Datum: 1. Juli 2022

Urheber/-in:

Dominik Imfeld, Sarnen

Mitunterzeichnende: